



CHOM CAPITAL  
PERFORMANCE DRIVEN BY SUSTAINMENTALS\*



# RICHTLINIE ZUR STIMMRECHTSAUSÜBUNG UND MITWIRKUNGSPOLITIK

Juli 2023





CHOM CAPITAL  
PERFORMANCE DRIVEN BY SUSTAINMENTALS®

## Unsere Mission

CHOM CAPITAL hat den Anspruch,  
für Investoren einen nachhaltigen Mehrwert zu schaffen.

Nachhaltigkeit ist zugleich integraler Bestandteil unserer Entscheidungen und unseres Selbstverständnisses als Unternehmer wie auch als Vermögensverwalter. Wir bekennen uns zu den Grundsätzen guter Corporate Governance, einer sozial verantwortlichen Personalpolitik und eines ökonomisch bewussten Umgangs mit unseren natürlichen Ressourcen. Im Sinne von „Sustainable Finance“ wollen wir mit unseren Produkten einen positiven Beitrag zum Klimawandel leisten und die Allokation von Finanzströmen in nachhaltige Unternehmen fördern.

## Inhaltsverzeichnis

1. Gute Unternehmensführung & Verantwortliche Mitwirkung .....	4
2. Unser Fundamentaler Investmentprozess .....	4
2.1 Universum .....	4
2.2 Einzeltitelebene.....	5
2.3 Portfolioebene .....	6
2.4 Research, Überwachung und Transparenz .....	6
3. Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen .....	7
3.1 Grundsätze unserer Abstimmungspolitik .....	7
3.2 Umsetzung unserer Abstimmungspolitik und Einbeziehung von E- und S-Aspekten .....	7
3.3 Wichtige Aspekte für das Abstimmungsverhalten .....	8
3.3.1 Vorstand / Aufsichtsrat / Verwaltungsrat .....	8
3.3.2 Vergütung .....	9
3.3.3 Kapitalmaßnahmen und Rückkauf von Aktien.....	9
3.3.4 Gewinnverwendung .....	9
3.3.5 Abschlussprüfer .....	10
3.3.6 Fusionen und Akquisitionen .....	10
3.3.7 Interessen von Aktionären.....	10
3.3.8 Corporate Governance Kodex und Best-Practice.....	10
4. Weiterführende Verantwortliche Mitwirkung.....	11

## 1. Gute Unternehmensführung & Verantwortliche Mitwirkung

Eine überzeugende und nachhaltig ausgerichtete Unternehmensführung sowie eine verantwortungsvolle Mitwirkungspolitik gehören für die eigentümergeführte, auf europäische Aktien spezialisierte Asset Management Boutique CHOM CAPITAL zum Selbstverständnis.

Diese Richtlinie beschreibt unsere Prinzipien zur aktiven und verantwortungsvollen Ausübung der Aktionärsrechte aller börsennotierten Aktien, die in unseren Fonds gehalten werden und die Einbettung dieses Engagements in unseren fundamentalen Investmentprozess. Unter aktivem und verantwortungsvollem Engagement verstehen wir insbesondere den intensiven Dialog mit den Managements unserer Beteiligungen, aber auch die Wahrnehmung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen. Wir überwachen so alle wichtigen Angelegenheiten unserer Portfoliogesellschaften und nutzen unseren Einfluss, Unternehmen Impulse auf dem Weg zu nachhaltigerem Wirtschaften zu geben.

Bei der verantwortlichen Ausübung unserer Aktionärsrechte stehen wir der Zusammenarbeit mit anderen Aktionären grundsätzlich positiv und offen gegenüber.

Entsprechend der Integration nicht-finanzieller Kriterien in den Investmentprozess berücksichtigt CHOM CAPITAL auch bei der Wahrnehmung der Aktionärsrechte ökologische und soziale Standards sowie gute Unternehmensführung - zusammen „ESG-Kriterien“ (kurz Englisch für „Environment“, „Social“, „Governance“).

Wir sind davon überzeugt, dass Unternehmen, die nach Standards guter Unternehmensführung handeln, langfristig ein überlegenes Rendite-Risiko-Profil aufweisen. Deshalb betrachten wir nachhaltige Anlagen auch performanceseitig als eine lohnenswerte Zukunftsinvestition.

## 2. Unser Fundamentaler Investmentprozess

Bei der Auswahl unserer Beteiligungen verfolgen wir einen streng fundamentalen, wertorientierten Ansatz. ESG-Kriterien stehen neben der konventionellen Finanzanalyse und sind integraler Bestandteil auf jeder Ebene unseres Investmentprozesses (Universum, Einzeltitelebene, Portfolioebene).

### 2.1 Universum

Ein normbasiertes Screening nach strikten Ausschlusskriterien sorgt für eine sachgerechte Eingrenzung unseres Aktienuniversums. Alle Unternehmen, die bestimmte internationale Prinzipien und Normen nicht einhalten, werden nicht investiert. Ein fehlendes Bekenntnis zu den Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO), worunter unter anderem die Verbote von Zwangsarbeit und Kinderarbeit fallen, führen ebenso zum Ausschluss wie Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien. Im Einklang mit der Vorgehensweise des FNG-Qualitätssiegels schließen wir zudem Hersteller geächteter Produkte aus. Beispiele hierfür sind Streubomben, Landminen,

biologische und chemische Waffen. Verschärfungen ergeben sich durch nur geringe Umsatztoleranzen bei Kohleverstromung, sowie den Sektoren Pornographie und Glücksspiel. Weitere Eingrenzungen erfolgen durch Mindestanforderungen an Einzel- und Portfoliorating. Erfahren Sie mehr hierzu in unserer Ausschluss-Richtlinie.

## 2.2 Einzeltitelebene

Bei der Auswahl unserer Beteiligungen (Positive Screening) stellen wir hohe Anforderungen und verfolgen für jedes potentielle Beteiligungsunternehmen einen strukturierten Analyseprozess, in den sowohl finanzwirtschaftliche als auch nicht-finanzielle Aspekte einfließen.

Von zentraler Bedeutung sind für uns das tiefe Durchdringen der Geschäftsmodelle, der Unternehmensstrategie, der wichtigsten Erfolgsfaktoren sowie der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen. Zur Evaluierung des Nachhaltigkeitsprofils gehören die sozialen, ökologischen und Corporate Governance betreffenden Chancen und Risiken eines Unternehmens. Mit Fokus auf die bedeutsamen, maßgeblichen Treiber zukünftigen Wachstums werden die gewonnenen Erkenntnisse im Managementgespräch vertieft. Wir legen Wert auf klare und transparente Ziele, auch im Sinne des Beitrags zum Klimaschutz und zur Biodiversität. Die anschließende Ermittlung der Kurschancen basiert auf den Ergebnissen einer Unternehmensbewertung nach streng fundamentalen Kriterien unter der Einbeziehung einer Vielzahl von Peer-Group bezogenen Finanzkennzahlen. Bewertungstechniken wie Ertragswertverfahren (DCF Modelle, Multiplikatorenverfahren, Peergroupanalysen) oder Substanzwertverfahren (Betrachtung der Bilanz und deren Werthaltigkeit) finden hier ihre Anwendung. Qualität, Transparenz und Langfristigkeit sind für uns übergeordnete Ansprüche an ein nachhaltiges Geschäftsmodell.

Bei der Erarbeitung der sozialen, ökonomischen und unternehmensbezogenen Unternehmensperspektiven sehen wir insbesondere für drei Arten von Nachhaltigkeitsprofilen Kurschancen:

1. ESG-Stars, die z.B. führend sind bei CO<sub>2</sub>-armen Zukunftstechnologien. ESG-Stars sind oftmals sogenannte „Best-in-class“- Unternehmen, die die besten Nachhaltigkeitskennzahlen ihrer jeweiligen Branchen aufweisen und die diesbezüglichen Ranglisten anführen.
2. Unternehmen mit starkem Momentum, die nachhaltiges Wachstum generieren, weil sie konsequent ihre Chancen nutzen, etablierte Produktpaletten nachhaltig zu erneuern, einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen forcieren oder ihre Produktionsprozesse und Lieferketten grundlegend verändern.
3. Auch Restrukturierungsfälle können interessantes nachhaltiges Potential besitzen, wenn zum Beispiel akquirierte Unternehmen auf ein für die Muttergesellschaft bereits etabliertes Niveau gehoben werden. Oder wenn ausgehend von einem niedrigen Niveau die Wertschöpfungskette eines Unternehmens durch strategische Maßnahmen dahingehend optimiert wird, dass eine signifikante Verbesserung der Ökobilanz zu erwarten ist.

## **2.3 Portfolioebene**

Als Ergebnis aus der Einschätzung des Business Modells und weiteren persönlichen Gesprächen mit Unternehmensverantwortlichen bilden eine konzentrierte Anzahl von wenigen Titeln das CHOM-Qualitätsportfolio. Die Beteiligungen starten grundsätzlich gleichgewichtet, um sicherzustellen, dass jeder ausgewählte Titel einen signifikanten Einfluss auf das Ergebnis hat.

Um die nachhaltige Ausrichtung unserer Portfolien für unsere Investoren messbar zu machen, setzen wir uns klare Leitplanken (Investierbarkeitskriterien). Dazu gehören ein angestrebtes Mindestrating auf aggregierter Ebene sowie die Definition von Mindestanforderungen an die Nachhaltigkeit der einzelnen Beteiligungen. Wichtig ist uns auch ein nachgewiesener positiver Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen, sowie ein erfolgreich verlaufenes Managementgespräch.

Proprietäre ESG-Dashboards und Reports zur aggregierten Betrachtung einer Vielzahl von Kennzahlen und Datensätze auf Fondsebene erlauben, das Zusammenspiel einer Beteiligung mit dem restlichen Portfolio als weitere Dimension des Investmentprozesses abzubilden.

Im Fondscontrolling können wir die Auswirkungen einer Neutitelaufnahme bzw. Titelumschichtung auf das aktuelle Portfolio simulieren. Zudem erlauben unsere Modelle, Veränderungen von Metriken auf Einzeltitelebene abzubilden sowie die Umsetzung der gesetzten Leitplanken zu überprüfen.

## **2.4 Research, Überwachung und Transparenz**

Unser Research Ansatz umfasst neben eigenen Analysen und derivativen Modellen die Nutzung einer Vielzahl externer Researchanbieter aus unserem Brokernetzwerk. Den qualitativ hochwertigen Datenfeed für unsere Screening-, Portfolio- und Reportingmodelle erhalten wir von den Informationsdienstleistern Bloomberg, FactSet und MSCI ESG Research. Weiterhin greifen wir auf Nachhaltigkeitsberichte der Unternehmen zu und stehen zu bestimmten Themenfeldern im Austausch mit Experten aus unserem Broker-, Ratingagenturen und NGO-Netzwerk.

Am wichtigsten bleiben für uns die etablierten engen Kontakte zu den Unternehmen. Die kombinierte Vorgehensweise von tiefgehender fundamentaler Analyse und Evaluierung im regelmäßigen Dialog ermöglicht uns eine gute Bewertung der Geschäftsentwicklung und der Perspektiven der Portfoliogesellschaften sowie eine effiziente Überwachung aller wichtigen Angelegenheiten.

Gegenüber unseren institutionellen Investoren ermöglichen wir eine tiefgehende Transparenz.

## **3. Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen**

### **3.1 Grundsätze unserer Abstimmungspolitik**

Wir messen der Vertretung der Interessen unserer Anleger einen hohen Stellenwert bei und pflegen einen verantwortungsvollen Umgang mit den Stimmrechten aller in unseren Fonds gehaltenen börsennotierten und stimmberechtigten Unternehmensbeteiligungen.

Im Hinblick auf unsere Abstimmungspolitik orientieren wir uns an anerkannten Best-Practise Standards guter Unternehmensführung. Dazu zählen als Rahmenwerk die Europäische Shareholder Rights Directive (SRD II) sowie länderspezifische Umsetzungsrichtlinien wie ARUG II, die Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI) sowie der Deutsche Corporate Governance Kodex. In Anwendung unserer Abstimmungsgrundsätze versuchen wir auf eine dauerhafte und umweltgerechte Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung hinzuwirken. Durch die Einbeziehung klarer umweltbezogener und sozialer Anforderungen möchten wir dazu beitragen, Anreize zu schaffen, dass Unternehmen glaubwürdige Klimaaktionspläne etablieren und ESG-Ziele zu Teilen der etablierten Unternehmensstrategie machen. Eine Diskrepanz zwischen unseren Anforderungen und zur Abstimmung vorgelegten Inhalten kann daher sowohl die Enthaltung zu einer Beschlussvorlage als auch deren Ablehnung bedeuten. Das Nichtvorhandensein von ESG-Zielen oder die mangelnde Einbeziehung von ESG-Aspekten in der Vergütungspolitik führen beispielsweise zu einer Ablehnung der Entlastung von Vorstand, Aufsichtsrat oder Verwaltungsrat (je nach länderspezifischer rechtlicher Verantwortung).

### **3.2 Umsetzung unserer Abstimmungspolitik und Einbeziehung von E- und S-Aspekten**

Für die technische Umsetzung der Stimmrechtsausübung arbeiten wir eng mit unserer Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal Investment GmbH (UI) zusammen. Unser auf Hauptversammlungen spezialisierter Kooperationspartner IVOX GlassLewis identifiziert im Rahmen seiner Analysen und in Anwendung der o.g. regulatorischen Rahmenwerke kritische Faktoren und erarbeitet Vorlagen mit Zustimmungs- und Ablehnungspunkten zu den jeweiligen Beschlussvorschlägen der Verwaltung, die uns als wichtige Entscheidungsgrundlage für unser Abstimmungsverhalten dienen.

In einem zweiten Schritt werden diese Abstimmungsvorschläge von uns fundamental mit Blick auf unser Verständnis des Geschäftsmodells und der Unternehmensstrategie und nach eigener Analyse des Managements durch Unternehmensgespräche evaluiert. Hierbei richten wir den Blick über die Governance-Ebene hinaus und beleuchten jeden Tagesordnungspunkt auch aus der Umwelts- („Environment“ oder „E“) und Gesellschaftsbrille („Social“ oder „S“). Konkret bedeutet dies zum einen für uns, mögliche vorgefallene Kontroversen auf E- und S-Ebene, wie Verstöße gegen den UN Global Compact zu sanktionieren. Zum anderen prüfen wir, ob Nachhaltigkeitszielsetzungen existieren, inwieweit diese konkreter Bestandteil der Vergütungspolitik sind, oder ob klar definierte Verantwortlichkeiten für ESG auf der Vorstandsebene verankert sind. Der Blick auf das Geschäftsmodell, wie auf die Marktstruktur der jeweiligen Beteiligung

fließt hier genauso ein – so muss ein hochspezialisierter Nischenmarktspieler anders analysiert werden als ein Large-Cap-Unternehmen.

Unsere Analyseergebnisse können zu einem „fundamentalen Override“ der Beschlussempfehlungen führen. Sollten sich aus unserer Analyse keine Änderungen ergeben, stimmt UI zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten wie vorgeschlagen auf der Hauptversammlung ab. Bei denjenigen Unternehmen, für die uns keine Analysevorschlage vorliegen, validieren wir Tagesordnungen aus unserem fundamentalen Verstandnis heraus.

Weitergehende Details zu wesentlichen Grundlagen und Inhalten der Abstimmungs politik sind im folgenden Kapitel dargestellt.

### **3.3 Wichtige Aspekte fur das Abstimmungsverhalten**

Zur besseren Einordnung gehen wir nachfolgend auf ausgewahlte Aspekte der BVI-Analyse-Leitlinien fur Hauptversammlungen (2022) und des Deutschen Corporate Governance Kodexes (2022) ein und beschreiben daraus resultierende kritische Themen. Diese Themen sind Beispiele fur Nachhaltigkeitsaspekte, auf denen die Analysen der Dienstleister unserer KVG aufsetzen. Sofern moglich, versuchen wir diese Aspekte auch in unseren internen Analysen zu reflektieren oder in unseren Managementgesprachen zu adressieren.

#### **3.3.1 Vorstand / Aufsichtsrat / Verwaltungsrat**

*„Eine verantwortliche, auf langfristige Wertschopfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens ist im Interesse seiner Aktionare. Zusammensetzung, Tatigkeit und Vergutung der Organe sollen dies widerspiegeln. Durch entsprechende Transparenz und offene Kommunikation soll dies fur die Aktionare erkennbar sein.“*  
(Kapitel 1. ALHV)

Dementsprechend wird kritisch hinterfragt, ob bei der Wahl von Mitgliedern des Vorstands, Aufsichts- oder Verwaltungsrates Qualifikationen nachgewiesen werden, ob die Unabhangigkeit von Aufsichtsgremien gewahrleistet ist, ob Obergrenzen fur Mandate eingehalten wurden oder ob Vergutungsstandards beachtet wurden. Mangels konkreter „Say-on-Climate“ Beschlusse, bei denen Unternehmen Aktionarsbeschlusse fur die eigenen Klimaziele einholen, verweigern wir die Entlastung von Vorstand oder Aufsichtsrat (letzteres insbesondere bei monistischen Markten), sofern ein Unternehmen sich keine expliziten ESG-Ziele setzt. Das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionarsrechtsrichtlinie (ARUG II) spezifiziert nicht nur die inhaltlichen Anforderungen an das Vergutungssystem wie die Festlegung einer Maximalvergutung oder die Moglichkeit der Ruckforderung variabler Gehaltsbestandteile, es wird auch Wert gelegt auf umfangreiche Transparenz und regelmaige Abstimmungen (mind. alle vier Jahre). Zudem gelten starke personliche Anforderungen fur die Entlastung von Vorstand, Aufsichts- oder Verwaltungsraten. Kritische Faktoren sind hier Verstoe gegen allgemein anerkannte Nachhaltigkeitsrichtlinien oder anhangige Verfahren, z.B. Anfechtung der Bilanz, Insidergeschafte oder Korruption, aber auch Interessenkonflikte und mangelhafte Risikocontrolling- und Revisionsverfahren. Kritisch zu hinterfragen und moglichst zu vermeiden sind Automatismen beim Wechsel von zum Beispiel CEO und CFO. Auch die Beachtung von Cooling-Off Perioden beim Wechsel von langjahrig erfolgreichen Vorstanden in den Aufsichtsrat erscheint sinnvoll.

### 3.3.2 Vergütung

*„Der Aufsichtsrat beschließt ein klares und verständliches System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und bestimmt auf dessen Basis die konkrete Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Die Hauptversammlung beschließt grundsätzlich mit beratendem Charakter über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems sowie mit empfehlendem Charakter über die Billigung des Vergütungsberichts für das vorausgegangene Geschäftsjahr. Die Vergütungsstruktur ist bei börsennotierten Gesellschaften auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft auszurichten. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder hat zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft beizutragen.“* (Grundsatz 24 Deutscher Corporate Governance Kodex)

Als kritische Faktoren bewerten wir das Fehlen einer Höchstgrenze der Gesamtvergütung inklusive variabler Komponenten, keine Kopplung der variablen Vergütung an den langfristigen Unternehmenserfolg, gemessen an publizierten Leistungskriterien wie Umsatz oder Ertrag, der Differenzierung zwischen kurzfristigen und langfristigen Incentivierungen, der Berücksichtigung des Bezugs zur gesamten Belegschaft sowie insbesondere auch die fehlende Kopplung an ESG-Ziele. Erstmals ab der HV-Saison 2021 soll mindestens alle vier Jahre über die Vergütungspolitik abgestimmt werden, während der Vergütungsbericht jährlich vorzulegen ist.

### 3.3.3 Kapitalmaßnahmen und Rückkauf von Aktien

*„Kapitalmaßnahmen und Aktienrückkäufe sind im Interesse der Aktionäre, sofern sie die langfristigen Erfolgsaussichten des Unternehmens erhöhen. Aktionäre können dies nur beurteilen, wenn Unternehmen die Finanzierungsstrategie erläutern. Hierbei ist das berechnete Interesse an der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen zu berücksichtigen.“* (Kapitel 2. ALHV)

Der aktive Austausch über die langfristigen Erfolgsaussichten von Kapitalmaßnahmen und Aktienrückkäufen gehört zu den wichtigen Inhalten unserer Managementgespräche. Kommt es zu einem starken Dissens bezüglich Kapitalmaßnahmen oder zur Überschreitung kritischer Obergrenzen für Vorratsbeschlüsse bei genehmigten und bedingten Kapitalerhöhungen, wird die Zustimmung verweigert.

Der Rückkauf von Aktien kann insbesondere bei Unternehmen in einer wirtschaftlich angespannten Lage kritisch zu beurteilen sein, wenn er fremdfinanziert durchgeführt wird, um durch die damit einhergehende Verringerung der umlaufenden Anteile Gewinne optisch höher wirken zu lassen und Kurspflege betreiben zu wollen.

### 3.3.4 Gewinnverwendung

*„Die Ausschüttungspolitik soll im Einklang mit der langfristigen Unternehmensstrategie stehen und angemessen sein.“* (Kapitel 3. ALHV)

Zur Bewertung der Gewinnverwendung wird die Dividende u.a. im Branchenvergleich analysiert und sollte nur in besonders begründeten Ausnahmefällen aus der Substanz gezahlt werden.

### 3.3.5 Abschlussprüfer

*„Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermitteln.“* (Kapitel 4. ALHV)

Voraussetzung hierfür ist die Unabhängigkeit und Unbefangenheit des Abschlussprüfers und des Wirtschaftsprüfungsunternehmens, die zum Beispiel durch den Ausweis von Beratungstätigkeiten nachgewiesen werden sollte, sowie durch die Transparenz über seine angemessene Vergütung.

### 3.3.6 Fusionen und Akquisitionen

*„Fusionen und Akquisitionen sind im Interesse der Aktionäre, wenn sie mit der langfristigen Unternehmensstrategie im Einklang stehen.“* (Kapitel 5. ALHV)

Zu beurteilende Kriterien sind zum Beispiel der Kaufpreis und die Corporate Governance des Zielunternehmens. Auch die Einholung von Zustimmung der Aktionäre bei sehr bedeutenden Akquisitionen wird eingefordert. Maßnahmen zur Behinderung von Übernahmen werden kritisch hinterfragt. CHOM CAPITAL evaluiert zudem im Unternehmensgespräch die fundamentalen Hintergründe.

### 3.3.7 Interessen von Aktionären

*„Die Rechte der Aktionäre sind unter Wahrung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu schützen.“* (Kapitel 6. ALHV)

Sonderrechte sowie Maßnahmen, die Aktionärsrechte verschlechtern, sind nicht im Interesse der Aktionäre und daher kritisch zu würdigen und im Zweifel abzulehnen. Beispiele wären Satzungsänderungen, die die Aktionärsrechte verschlechtern oder die verspätete Veröffentlichung der Tagesordnung auf der Internetseite der Unternehmen.

### 3.3.8 Corporate Governance Kodex und Best-Practice

*„Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung unter Beachtung von national und international anerkannten Corporate Governance Standards ist im Interesse der Aktionäre.“* (Kapitel 7. ALHV)

Als Maßstäbe für die diesbezügliche Analyse werden wesentliche Elemente anerkannter Prinzipien wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen herangezogen. Zudem soll die Entwicklung von Best-Practices für verantwortungsvolle Unternehmensführung und von ESG-Themen gefördert werden. Die nicht-finanzielle Berichterstattung soll sich auch an den EU-Leitlinien für Berichte über klimarelevante Informationen orientieren.

## 4. Weiterführende Verantwortliche Mitwirkung

Neben der aktiven Ausübung von Stimmrechten bildet die Unterstützung von Aktionärsanträgen mit Nachhaltigkeitsbezug ein weiteres Element unserer Engagement-Strategie. Zunehmend suchen unsere Beteiligungen bereits im Vorfeld einer Hauptversammlung einen konstruktiven Dialog zur Bereinigung von Kritikpunkten oder der Erfüllung von Transparenzanforderungen.

Die Standards für die Integration von ESG und die Metriken zur Messung von Nachhaltigkeit entwickeln sich derzeit dynamisch weiter - nicht nur mit Blick auf regulatorische Veränderungen wie die EU-Taxonomie. In diesem Zusammenhang sehen wir sowohl bei unseren Kunden als auch insbesondere bei Unternehmen mittlerer Größe einen großen Beratungsbedarf. Durch Beratungen und Vermittlungen zu Nachhaltigkeitsagenturen und weiteren Stakeholdern versuchen wir, die nachhaltige Transformation aktiv und verantwortungsvoll zu begleiten.

Regelmäßige intensive Diskussionen mit den verantwortlichen Vertretern und Gesellschaftsorganen unserer Portfoliogesellschaften sind für uns essentiell zur qualifizierten Beurteilung der Perspektiven und zum konstruktiven thematischen Engagement.

Unsere Portfoliomanager führen jedes Jahr über 600 Meetings mit Vorständen oder den IR-Abteilungen von Unternehmen durch. Im Rahmen dieser Meetings werden zum einen betriebswirtschaftliche Themen wie z.B. das Geschäftsmodell, die Unternehmensstrategie, die Wettbewerbssituation und die Geschäftsentwicklung bzw. die finanzwirtschaftlichen Kennzahlen besprochen und bewertet. Hier thematisieren wir ebenfalls Nachhaltigkeitszielsetzungen, strategische Vorhaben diesbezüglich, sowie Nachhaltigkeitsrisiken und mögliche Kontroversen.

Wir legen Wert auf klare Ziele im Sinne des Beitrags zum Schutz von Klima und Biodiversität und der Verbesserung des nachhaltigen Fußabdrucks, die mit konkreten Fristen für die Erreichung gekoppelt sein sollen. Kritische Themen bringen wir klar zur Sprache. Dies betrifft sowohl die Exponierung als auch das Management materieller ESG-Risiken wie z.B. Corporate Governance Aspekte oder Menschenrechts-, Arbeitsrechts- und Umweltverstöße. Treten bei einem Unternehmen Kontroversen (u.a. aus ESG-Sicht) auf, werden diese weitergehend analysiert und das betroffene Unternehmen mit diesen Aspekten konfrontiert.

Die Ergebnisse der Managementgespräche werden dokumentiert und die Entwicklung im Zeitverlauf nachgehalten mit dem Ziel, die Verstöße zu beseitigen bzw. einen Beitrag zur Implementierung von Risikominimierungsstrategien zu leisten. Lässt sich eine Kontroverse nicht lösen oder werden Ziele massiv verfehlt, verkaufen wir die entsprechende Beteiligung.

Insgesamt dient unser verantwortungsvolles Engagement der Werterhaltung unserer Beteiligungen. Unter strenger Wahrung der Interessen unserer Kunden soll zudem ein positiver Beitrag zur Lenkung von Kapitalströmen in Nachhaltigkeit (Sustainable Finance) geleistet werden.